

## Vorstand beschliesst JA zur Stergerechtigkeitsinitiative und 2xNEIN zur Ausschaffungsinitiative und zum Gegenvorschlag

Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn (GbS) hat sich gestern mit den Abstimmungsvorlagen vom 28. November 2010 befasst und folgende Parolen gefasst:

### Steuergerechtigkeitsinitiative

Obwohl die Einnahmen in den meisten Kantonen infolge der Krise zurückgingen und -gehen, geht der Steuersenkungswettbewerb weiter. Auch im Kanton Solothurn ist davon ein Lied zu singen. Seit 1989 wurden acht Steuersenkungen umgesetzt. Die jüngste Steuersenkungsetappe steht noch in Umsetzung. So wurde im 2008 der maximale Steuersatz für Grossverdiener von 11 auf 10 Prozent gesenkt und die Steuer auf Vermögensteilen über CHF von 200'000 von 2,5 auf 1,5 Promille. Gleichzeitig senkte der Kanton die Steuern für Unternehmen mit der Reduktion des Kapitalsteuersatzes von 1,2 auf 0,8 Promille und der Gewinnsteuersatz in Etappen von 9 auf 8 Prozent. Mit den Steuersenkungen seit 1989 entgehen dem Kanton Solothurn jährlich schätzungsweise 200 Mio. Franken. Diese Steuersenkungen werden jeweils damit begründet, dass der Kanton eine tiefe Steuerbelastung haben muss, um als Standort für Firmen und hohe Einkommen attraktiv zu sein. Heute zeichnen sich im Kanton Solothurn bemerkenswerte Wolken im Finanzplan.

Studien sowie Unternehmens- und Haushaltsbefragungen zeigen jedoch, dass die Steuerbelastung bei der Standortwahl ein relativ unwichtiger Faktor ist. Viel wichtiger sind Lebensqualität und Infrastruktur sowie für die Unternehmen die Verfügbarkeit von gut qualifizierten Arbeitskräften oder die Nähe zu den Kunden.

Doch selbst wenn die Steuerbelastung von Bedeutung wäre, hat die Schweiz kein Problem. Die Gewinn- und Einkommenssteuern sind im internationalen Vergleich sehr tief. Wenn die Steuern weiter gesenkt werden, bringt das schweizweit folglich nur Steuerausfälle. Steuersenkungen können höchstens für kleine Kantone und Gemeinden in der Nähe der Wirtschaftszentren zu Mehreinnahmen führen. Das aber auf Kosten der Zentren, die eine Abwanderung von Steuersubstrat hinnehmen müssen.

Ökonomisch gesehen kann der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen gar nicht funktionieren. Alle BewohnerInnen können sich frei im Land bewegen und von den öffentlichen Dienstleistungen (Verkehr, Kultur, Sicherheit usw.) in der ganzen Schweiz profitieren, egal in welchem Kanton sie wohnen. Sie können wie Oswald Grübel oder Marcel Ospel in Wollerau tiefste Steuern bezahlen, aber von der Lebensqualität Zürichs profitieren. Das „Verbraucherprinzip“ stimmt bei den Steuern also nicht. Man kann öffentliche Dienstleistungen konsumieren, ohne dafür zu bezahlen. Dieses „Marktversagen“ kann zu einer Unterverversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen führen.

Leidtragende sind die EinwohnerInnen mit tiefen und mittleren Einkommen. Denn wo Steuern gesenkt werden, steigen in der Regel die Bodenpreise und die Mieten. Dieser Anstieg frisst bei diesen Menschen mehr vom Einkommen weg, als sie durch tiefere Steuern einsparen. Das zeigt das Beispiel Zug in aller Deutlichkeit.

### Von der Initiative sind nur Bruttoeinkommen von über 300'00 Franken betroffen

Die Steuergerechtigkeitsinitiative will, dass für sehr hohe Einkommen und Vermögen Mindeststeuersätze von 22 % beziehungsweise 5 ‰ eingeführt werden. Unverheiratete trifft es ab einem steuerbaren Einkommen von 250'000 Franken – das entspricht einem Bruttoeinkommen zwischen 300'000 und 350'000 Franken.

## **Die Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden bleibt gewahrt**

Unterhalb der obengenannten Einkommen bleiben die Kantone und Gemeinden frei in der Festsetzung der Tarife. Die Steuerabzüge sind nicht betroffen. Bei den Vermögen greift die Initiative sogar erst ab zwei Millionen Franken ein. Mit dem geforderten Degressionsverbot wird zudem die steuerliche Privilegierung von besonders mächtigen und mobilen Personengruppen verhindert. Kurz: Es geht um weniger als 1 % der Schweizer Bevölkerung, das heute auf Kosten der Mehrheit vom ungezügelter Steuerwettbewerb profitiert.

## **Ausschaffungsinitiative**

Ein Verbrechen ist ein Verbrechen. Und Verbrechen sind zu bestrafen. Geht man von der Gleichheit der Menschen aus, dann kann man für ein gleiches Verbrechen nicht ein anderes Recht anwenden; etwa ein Recht, das sich nach der Nationalität des Täters richtet. Ein paralleles Recht auf der Basis der Nationalität ist unzulässig.

## **Straffällige AusländerInnen werden schon heute ausgeschafft**

Die SVP ist im permanenten Wahlkampf – und den betreibt sie seit Jahrzehnten mit Millionen von Franken und auf dem Rücken von MigrantInnen und Asylsuchenden. Im Wahlkampf 2007 lancierte sie mit einer massiven Plakat- und Inseratekampagne ihre Ausschaffungsinitiative. Dass bereits nach dem geltenden Ausländergesetz jährlich Hunderte von straffälligen AusländerInnen ausgeschafft werden, kümmert sie genauso wenig wie die Tatsache, dass ihre Initiative völkerrechtswidrig und damit nicht umsetzbar ist. Das Volksbegehren ist unvereinbar mit einigen grundlegenden Garantien, die die Europäische Menschenrechtserklärung oder der Internationale Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte (UNO-Pakt II) gewährleisten. Diese Initiative hätte folgerichtig als ungültig erklärt werden müssen.

## **Keine Dreiklassen-Justiz für die Schweiz**

Ob Ausschaffungsinitiative oder Gegenvorschlag – das Ergebnis wäre in beiden Fällen das Gleiche: eine Drei-Klassen-Justiz. Für schweizerische Straftäter würde weiterhin nur das Strafrecht gelten. Für Kriminelle aus der EU gilt das Freizügigkeitsabkommen: Sie können nur ausgeschafft werden, wenn sie auch nach ihrer Haft weiterhin schwere Straftaten begehen. Nur die Menschen aus dem Rest der Welt trüfe der neue Verfassungsartikel mit voller Härte. Die Diskriminierung von Ausländern darf nicht in die Verfassung geschrieben werden. Das Strafrecht muss für alle gleich sein. Egal ob SchweizerIn oder AusländerIn: Straftaten müssen immer gleich beurteilt und geahndet werden! Wir wollen keine Drei-Klassen-Justiz!

## **2x Nein zur Ausschaffungsinitiative und zum Gegenvorschlag**

Deshalb gibt es kein Zögern gegenüber einer Volksinitiative, die auf der Basis der Nationalität verschiedenes Recht entwickeln will. Jegliche Bestrafung ist nicht abhängig von der Nationalität sondern aufgrund des Ausmasses des Rechtsbruchs oder des Verbrechens vorzunehmen. Der GbS lehnt deshalb die „Ausschaffungsinitiative“ der SVP kategorisch ab.

Es hat somit auch keinen Platz für einen – wie auch immer abgeschwächten – Gegenvorschlag!

Der GbS empfiehlt allen Arbeitnehmenden Ja zur Steuergerechtigkeitsinitiative und 2 x Nein zur gesetzeswidrigen Ausschaffungsinitiative und zum Gegenvorschlag.

**Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:**

**Markus Baumann, Präsident Gewerkschaftsbund Kt. Solothurn 079 435 64 47**

**Philipp Hadorn, Geschäftsleitungsmitglied GbS und Kantonsrat SP, 079 600 96 70**